

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/023
öffentlich		
Datum 08.02.2018	Aktenzeichen I.3.1	Federführend: Frau Kositzki

Betreff

Stellenplan 2018 - Entsperrung der Stelle 40/2018 – Datenschutzbeauftragte/r

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	19.02.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11115.5012000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Sperrung der Stelle 40/2018 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2017 den Stellenplan für 2018 beraten und beschlossen. Die im Stellenplanentwurf vorgesehene Stelle 40/2018 für eine/n Datenschutzbeauftragte/n wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da zunächst die Möglichkeiten der Kombination/Aufgabenteilung mit anderen Städten und Gemeinden geklärt werden sollten.

Zwischenzeitlich haben verwaltungsinterne Gespräche zur Vorbereitung einer Benennung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten stattgefunden sowie auch eine Zusammenkunft mit den an einer Kooperation interessierten Kommunen des Kreises Stormarn. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist mit der Stadt Glinde, den Gemeinden Ammersbek, Barsbüttel, Großhansdorf und Oststeinbek sowie den Ämtern Nordstormarn, Trittau und Siek angedacht.

Die/der gemeinsame Datenschutzbeauftragte soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Unterrichtung und Beratung der Dienststellenleitung und der Beschäftigten
- Durchführung von Schulungen der Beschäftigten
- Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten
- Beratung und Überwachung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

- Beratung bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Führen des Verfahrensverzeichnisses und Bereithaltung zur Einsicht
- regelmäßiger Austausch mit der Dienststellenleitung
- Ansprechpartner/in für die Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte

Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden kann die nachfolgende Modellrechnung eine Grundlage sein, wobei in einigen der Kommunen bereits Obergrenzen für die Beschäftigung festgelegt wurden.

Kommune	Stellen lt. Haushaltssatzung	Einwohnerzahl	Stundenverteilung der/des Datenschutzbeauftragten	
			nach Stellen	nach Einwohnerzahlen
Gemeinde Trittau	91,49	18.757	3,65	5,43
Stadt Glinde	167,109	20.000	6,66	5,79
Gemeinde Großhansdorf	80,33	9.355	3,20	2,71
Gemeinde Ammersbek	92,01	9.710	3,67	2,81
Gemeinde Barsbüttel	152,55	12.470	6,08	3,61
Gemeinde Oststeinbek	92,64	8.791	3,69	2,55
Amt Siek	33,64	10.342	1,34	3,00
Amt Nordstormarn	36,50	10.815	1,45	3,13
Stadt Ahrensburg	232,12	34.427	9,25	9,97
Gesamt	978,39	134.667	38,99	39,00

Danach würde bei einer Kooperation mit allen genannten Kommunen ein Kostenanteil von ca. 25 % einer Vollzeitstelle bei der Stadt verbleiben. Dies entspricht nach dem KGSt-Bericht 17/2017 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ rund 20.000 €. Die beteiligten Kommunen haben sich bereits darauf verständigt, als Grundlage einer Kostenberechnung die KGSt-Durchschnittswerte und nicht die tatsächlichen Ist-Kosten anzuwenden.

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt verwaltungsintern ebenfalls bereits vor (**Anlage**). Dieser wird derzeit in den teilnehmenden Kommunen abgestimmt. Eine Prüfung durch den städtischen Justiziar ist bereits erfolgt, die Hinweise sind in dem vorliegenden Entwurf jedoch noch nicht eingearbeitet worden. Nach endgültiger Abstimmung wird die Vereinbarung den städtischen Gremien in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Unabhängig davon, ist die zeitnahe Durchführung einer internen Stellenausschreibung, die ebenfalls unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung steht, vorgesehen. Ziel ist es, bis zum 25.05.2018 die/den gemeinsame/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den Beschlussfassungen der beteiligten Gemeinden zu unterzeichnen.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung